

zu schinden und zu plündern; Faustrecht und Fehdeweisen nahmen überhand; die freien Bauern verloren Wohlstand und Unabhängigkeit, und die Dörfer verödeten und verarmten. So war die Mark ~~vor~~ verrufen im ganzen Reich, wehrlos nach außen, zerrüttet im Innern.

„Nur wer die Körner zählt des märk'schen Sandes,  
Der zählt die Wundenmale Brandenburgs.“

## II. Die ersten Hohenzollern in der Mark Brandenburg.

1. Friedrich I. als Ketter der Mark. Im Jahre 1410 war Sigismund deutscher Kaiser geworden. Abgesandte der Mark klagten ihm die Noth ihres Landes. Er erhörte ihre Bitte und schickte 1411 den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern zunächst als Statthalter nach Brandenburg in der Hoffnung, daß er die Mark aus ihrer jammervollen Lage errette und zu früherem Wohlstande wieder zurückführen werde. Und der kluge und kraftvolle Burggraf hat diese Hoffnung erfüllt. Nach schweren Kämpfen gelang es ihm, wieder Ruhe und Ordnung in der Mark herzustellen und die Macht des Raubadels zu brechen. Nun konnte der Bürger wieder seinem Gewerbe nachgehen, der Bauer seine niedergebrannten Hütten aufrichten und seinen Ader bestellen und der Kaufmann ungefährdet seine Straße ziehen. Aus Dankbarkeit verlieh Kaiser Sigismund ihm 1415 die Mark Brandenburg erb- und eigentümlich und erhob ihn zum Kurfürsten von Brandenburg und Erzkämmerer des Reiches. Die feierliche Belehnung fand zwei Jahre später 1417 auf der Kirchenversammlung zu Konstanz statt. Nun nannte er sich Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg. Das Land umfaßte damals nur die Altmark, die Prignitz, die Mittelmark, die Uckermark, das Land Lebus und Sternberg. Es war etwa 400 Quadratmeilen groß und hatte nur 160 000 Einwohner.

2. Die kraftvollen und weitblickenden Nachfolger. Sein Sohn, Friedrich II., brach den Troß der Städte und machte Berlin zur Hauptstadt des brandenburgischen Landes, indem er sich dort an der Spree eine Fürstenburg erbaute, die er 1451 bezog. Vom deutschen Ritterorden kaufte er wieder die Neumark zurück und erwarb einen Teil der Lausitz.

Kurfürst Albrecht Achilles erließ 1473 das Hohenzollersche Hausgesetz, nach welchem die Mark Brandenburg niemals geteilt, sondern immer ungeteilt dem ältesten Sohne oder Erben zufallen sollte. Dies Gesetz hat die Mark vor Zerstückelung